

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Grundschulen
der Stadtgemeinde Bremen

nachrichtlich:

Schulen im Sekundarbereich I
private Grundschulen
der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Frau Voß

Zimmer 230

Tel.: (0421) 361-6413

Fax: (0421) 361-4176

E-Mail:

sabine.voss@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

24-11

Bremen, 06.01.2010

Verfügung Nr. 1/2010

Übergang in die 5. Jahrgangsstufe

Allgemeine Information

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Übergang in die 5. Jahrgangsstufe gebe ich Ihnen folgende Hinweise. Eine zweite Verfügung wird das Aufnahmeverfahren thematisieren.

Alle auszufüllenden Formulare und der Terminplan stehen auch im Intranet zur Verfügung:

? → Werkzeuge für die Schulverwaltung → Formulare → Übergang von 4 nach 5

Das **Anmeldeformular** und die Kompetenzbeschreibung Deutsch und Mathematik mit den schülerbezogenen Daten, der Protokollbogen sowie der Laufzettel wird den Grundschulen Anfang Januar zugesandt.

1. Elterninformation

Die Informationsbroschüre „Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe“ wurde bereits an die Grundschulen zur Verteilung für die Schülerinnen und Schüler geschickt. Die Informationsbroschüre steht ebenfalls im Internet unter www.bildung.bremen.de

Die Informationsveranstaltungen der Oberschulen, der Schulzentren und der Gymnasien finden ab der 2. Kalenderwoche 2010 bis Ende Januar 2010 statt.

2. Zeugnisausgabe und verbindliche Elternberatungen

Die verbindliche Elternberatung der Viertklässler findet in der Zeit vom 25. bis 29. Januar 2010 statt. Während dieses Termins erhalten die Eltern den Anmeldebogen (mit den schülerbezogenen Daten) für die 5. Jahrgangsstufe. Die Grundschule entscheidet, ob die Zeugnisse während des Beratungstermins ausgegeben werden oder der offizielle Termin der Zeugnisausgabe am 29. Januar 2010 gewählt werden soll.



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9.00 - 14.00 Uhr
außer dienstags

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01

Das Ergebnis der Zeugniskonferenz und der Elternwunsch der Schulart ist in dem „Laufzettel für den Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe“ zu notieren. Die Klassenlehrkraft führt eine Übersicht (Laufzettel) über die Teilnahme der Beratung der Eltern. Dieses ist wichtig; haben Eltern **nicht** an der verbindlichen **Beratung** teilgenommen, so weist die Grundschule die Schülerin oder den Schüler einer Schulart zu. Bei späteren Beschwerden muss der Laufzettel als Beweismittel herangezogen werden.

3. Zwillinge/Drillinge

Aufgrund des anonymisierten Verfahrens können die weiterführenden Schulen nicht erkennen, ob sich Zwillinge oder Drillinge an ihrer Schule angemeldet haben.

Wenn Eltern aufgrund der besonderen Situation den Wunsch äußern, dass ihre Zwillinge bzw. Drillinge an einer Schule aufgenommen werden sollten, so ist ein formloses Schreiben der Eltern an die weiterführende Schule nötig. In dem Schreiben muss begründet werden, warum es wichtig ist, dass die Zwillinge bzw. Drillinge an einer Schule beschult werden. Die weiterführende Schule entscheidet über den Antrag der Eltern.

Ich bitte die Grundschulleitungen, die Eltern von Zwillingen oder Drillingen besonders auf diese Möglichkeit hinzuweisen.

4. Anmeldungen von Privatschülerinnen und –schülern und Zuzüge

Falls in den Grundschulen und Sek. I-Schulen Anfragen eingehen, die den Übergang von einer Privatschule auf eine öffentliche Schule betreffen oder wenn Kinder von außerhalb Bremens zuziehen, ist darauf hinzuweisen, dass der „Anmeldebogen für Kinder aus Privatschulen und Schulen außerhalb Bremens“ ausgefüllt und **bis zum 04. Februar 2010** an die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (z. H. Frau Voß, OKZ: 24-11) gegeben werden muss. Weitere Unterlagen, z. B. Kauf- oder Mietvertrag sollten beigefügt sein. Aus Gleichbehandlungsgründen ist es erforderlich, dass die Kompetenzbeschreibung in Deutsch und Mathematik - mit dem Grundschulstempel versehen - ebenfalls eingereicht wird.

Kinder, die bisher eine Schule außerhalb Bremens besucht haben, müssen eine Schulbescheinigung der zurzeit besuchten Schule vorlegen.

5. Niedersächsische Schülerinnen und Schüler

Niedersächsische Kinder, die mit einer Freistellungserklärung eine Schule in Bremen besuchen möchten, müssen vom Aufnahmeverfahren ausgeschlossen werden. Diese Kinder werden nach Abschluss des gesamten Verfahrens nachrangig berücksichtigt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. S. Voß